

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7043/1-Pr 1/80

II-1424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

607 /AB

1980 -07- 30

zu 605 /J

W i e n

zur Zahl 605/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser und Genossen vom 10.6.1980 (605/J), betreffend Aufklärung der Vorfälle im "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Bei Prüfung des der Staatsanwaltschaft Wien vorgelegten Berichtes über die von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, durchgeführten Erhebungen hat sich gezeigt, daß der seinerzeit für die Veranlassung gerichtlicher Vor-erhebungen ausschlaggebende Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen zwar in einigen Fällen entkräftet werden konnte, daß aber vor einer endgültigen Beurteilung der inkriminierten Vorfälle noch umfangreiche weitere Erhebungen notwendig sind. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher am 27.3.1980 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichts für Strafsachen Wien die entsprechenden Ergänzungen, so u.a. die Vernehmung der Empfänger von Aufwandsentschädigungen, die Beischaffung von Belegen zur Klärung der Frage, ob die Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Institutes für Krebsforschung der Universität gestanden sind, und schließlich die Einholung eines Buchsachverständigengutachtens, beantragt. Eine Erledigung dieser Beweisanträge ist noch nicht erfolgt.

Zu 3:

Erst nach Durchführung der ergänzenden Beweisaufnahmen wird beurteilt werden können, ob genügende Gründe vorliegen, die Einleitung des Strafverfahrens gegen bestimmte Personen zu veranlassen.

Zu 4:

Die gegen die in der Anfrage genannten Personen bestehenden Verdachtsmomente werden in einem Verfahren geprüft.

Zu 5:

Eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwendung des Erlöses aus der Verlassenschaft nach Emilie Holaubek wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse der ergänzenden Erhebungen möglich sein.

Zu 6:

Laut Mitteilung des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist wegen Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem "Verein zur Förderung des Instituts für Krebsforschung" beim Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein Disziplinarverfahren gegen den in der Anfrage genannten Rechtsanwalt anhängig.

Zu 7:

Das Disziplinarverfahren befindet sich im Stadium der Untersuchung.

Zu 8:

Nach Mitteilung des Disziplinarrates ist mit einer längeren Dauer des Disziplinarverfahrens zu rechnen, da in der Sache zahlreiche Gerichtsverfahren anhängig und die Gerichtsakten derzeit nicht greifbar sind.

29. Juli 1980

